Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8814**

21. Wahlperiode 27.10.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Rocco Kever, Matthias Rentzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8518 –

Rendite deutscher Entwicklungszusammenarbeit auf Exporte und Beschäftigung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Welt“ berichtete am 24. August 2026 unter der Überschrift „Jeder Euro Entwicklungshilfe bringt laut Studie 2,50 Euro Exporte“ über eine aktuelle Untersuchung der Universität Göttingen (www.welt.de/wirtschaft/article6a8c1784c08bf8a3201884e1/universitaet-goettingen-jeder-euro-entwicklungshilfe-bringt-laut-studie-2-50-euro-exporte.html). Danach gehe jeder Euro deutscher Entwicklungszusammenarbeit mit rund 2,50 Euro zusätzlichen deutschen Exporten einher. Die dadurch ausgelösten zusätzlichen Exporte sollen zudem die Außenwirtschaft stärken und dazu beitragen, rund 380.000 Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen beziehungsweise zu sichern.

Grundlage dieser Angaben ist die im Juli 2026 veröffentlichte empirische Analyse „More than meets the port: Donor export effects of foreign aid revisited“ von Inmaculada Martínez-Zarzoso und Jonathan Lessing (https://uni-goettingen.de/de/document/download/b9f5c510d590a250623fd559fe069313.pdf/DB258.pdf). Untersucht werden darin die Auswirkungen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit auf Waren- und Dienstleistungsexporte für fünf europäische Geberländer im Zeitraum von 2005 bis 2024. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben die genannten Ergebnisse zustimmend öffentlich aufgegriffen (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/studie-universitaet-goettingen-entwicklungszusammenarbeit-323558).

Eine andere im Oktober 2024 von der KfW beauftragte Untersuchung von Wissenschaftlern der Universität Göttingen hatte demgegenüber für Deutschland noch einen Exporteffekt von lediglich 0,36 US-Dollar je 1 US-Dollar Entwicklungszusammenarbeit sowie rund 139.000 dadurch gesicherte Arbeitsplätze ausgewiesen (vgl. www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2024_10_28_EK_Deutsche_EZ_-_Wie_wirkt_sie_sich_auf_deutsche_Exporte_und_Besch%C3%A4ftigung_aus.pdf). Die Untersuchungszeiträume beider Studien weisen erhebliche Überschneidungen auf.

Aus Sicht der Fragesteller besteht daher ein parlamentarisches Interesse, zu erfahren, auf welcher empirischen Grundlage die Bundesregierung die wirt-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 27. Oktober 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schaftlichen Auswirkungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die Außenwirtschaft bewertet und inwieweit die genannten Ergebnisse durch eigene Erkenntnisse oder Evaluationen der Bundesregierung bestätigt werden.

1. Welche eigenen Untersuchungen oder Evaluationen hat die Bundesregierung zum kausalen Zusammenhang zwischen Ausgaben für deutsche Entwicklungszusammenarbeit und zusätzlichen deutschen Waren- und Dienstleistungsexporten gegebenenfalls vorgenommen, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls darüber vor, in welchem Umfang andere bedeutende Geberländer, z. B. Großbritannien, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika, im Vergleich zu Deutschland wirtschaftliche Rückflüsse (Handelsgewinne, Beschaffungsaufträge) aus ihrer jeweiligen Entwicklungshilfe erzielen?

Die Fragen 1 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das von der Bundesregierung finanzierte Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) hat im September 2026 eine zusammenfassende Bewertung zur einschlägigen Studienlage veröffentlicht: https://www.deval.org/de/publikationen/policy-brief-entwicklungszusammenarbeit-und-die-privatwirtschaft#p547

2. Welche der beiden stark voneinander abweichenden Ergebnisse zur Rendite der deutschen Entwicklungshilfe der Universität Göttingen, die sowohl von der KfW als auch von der Bundesregierung positiv aufgegriffen wurden, hält die Bundesregierung für plausibler, und wie erklärt sie sich die gravierenden Unterschiede der Ergebnisse beider Untersuchungen?

Die Bundesregierung erklärt sich die voneinander abweichenden Ergebnisse aus dem unterschiedlichen Untersuchungsgegenstand und dem unterschiedlichen Untersuchungszeitraum beider Studien.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit rund 380.000 Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen beziehungsweise gesichert worden seien, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neu geschaffen und wie viele gesichert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Untersuchung unterscheidet nicht zwischen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen.

4. In welcher Weise waren die KfW, die KfW IPEX-Bank, das BMZ oder andere Bundesressorts an der Beauftragung, Finanzierung, Datenbereitstellung, wissenschaftlichen Begleitung oder Veröffentlichung der beiden in der Vorbemerkung erwähnten Studien der Universität Göttingen beteiligt, und welche Maßnahmen wurden zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit getroffen, auch vor dem Hintergrund, dass der Mitautor Jonathan Lessing nach Angaben der Universität Göttingen bei der KfW IPEX-Bank beschäftigt und zugleich externer Doktorand der Universität Göttingen sei (vgl. www.uni-goettingen.de/de/691425.html)?

Die Studien wurden von keiner der genannten Organisationen finanziell gefördert oder wissenschaftlich begleitet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung die Ergebnisse der aktuellen Studie der Universität Göttingen (2026; 2,50 Euro Rendite; 380.000 Arbeitsplätze) gegebenenfalls bei aktuellen oder zukünftigen Entscheidungen über die Höhe und Struktur des Bundeshaushalts für Entwicklungszusammenarbeit sowie bei Überlegungen, die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit ganz oder teilweise von den Regelungen der Schuldenbremse auszunehmen?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihren Allokationsentscheidungen die verfügbare wissenschaftliche Evidenzlage.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333